

Prüfungsordnung zum theoretischen Prüfungsteil
D.O.Q.-Test 2.0 für Hundehalter und –interessierte (Stand 15.08.13)

1. Zweck der Prüfung

Der theoretische Prüfungsteil von D.O.Q.-Test 2.0 ist bundesweit einheitlich geregelt und richtet sich an Hundehalter und Hundeinteressierte. Inhabern eines D.O.Q.-Test 2.0-Zertifikates wird die Sachkunde zur Hundehaltung von der Tierärztlichen Arbeitsgemeinschaft Hundehaltung TAG-H e.V. bescheinigt.

2. Zulassung zur Prüfung

Zugelassen zur Prüfung ist derjenige, der das 16. Lebensjahr vollendet hat. Ausnahmen gelten dann, wenn der Gesetzgeber dieses anders regelt. Durch seine Unterschrift erklärt der Prüfungskandidat sein Einverständnis der ihm vorgelegten Prüfungsordnung.

3. Prüfungsablauf

3.1 Die Prüfung kann wahlweise in computergestützter Form an einem PC oder in Papierform durchgeführt werden.

3.2 Die Prüfung findet unter Aufsicht in den Räumlichkeiten einer Tierarztpraxis oder einer Hundeschule statt, die einen durch die Landestierärztekammer zertifizierten Hundetrainer beschäftigt. Grundvoraussetzung zur Prüfungsabnahme ist der Status „registriertes Testcenter D.O.Q.-Test 2.0“.

3.3 Vor Prüfungsbeginn ist die Identität des Prüflings durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sicher zu stellen.

3.4 Der theoretischen Prüfung liegt ein Fragenkatalog zugrunde. Dieser basiert auf den formulierten Lernzielen der ehemaligen Arbeitsgemeinschaft Hundehaltung (AG-H) in der Bundestierärztekammer. Die theoretische Prüfung umfaßt 30 Multiple-Choice-Fragen aus insgesamt sieben Sachgebieten, zur Beantwortung stehen 45 Minuten zur Verfügung.

3.5 Für die theoretische Prüfung sind Hilfsmittel jeglicher Art verboten. Mobiltelefone o.ä. sind vor Antritt der Prüfung vollständig auszuschalten und dürfen erst nach Prüfungsende wieder in Betrieb genommen werden. Der

Teilnehmer hat die Prüfung alleine anzutreten. Aufzeichnungen jeglicher Art – insbesondere Handnotizen – sind während der gesamten Prüfungsdauer untersagt.

3.6 Versucht ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung zu beeinflussen, so wird die Prüfung unterbrochen und die Prüfung gilt als nicht bestanden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr besteht nicht und eine Prüfungseinsicht wird ausgeschlossen.

3.7 Im Falle der computergestützten Prüfung führen Manipulationen am Test-PC zum unmittelbaren Ausschluss. Im Falle eines Stromausfalles muss der Test unverzüglich wieder aufgenommen werden. Der Aufsichtsperson obliegt es, eine Verlängerung der Prüfungszeit vorzunehmen, wenn triftige Gründe (Stromausfall, Behinderung, Sprachschwierigkeiten etc...) diese rechtfertigen.

3.8 Im Falle der Papier-Prüfung ist der Prüfling vor Beendigung der Prüfung dafür verantwortlich, seine Antworten aus dem Fragen-/Antwortteil auf das separate Antwortdeckblatt zu übertragen. Dieses hat mit großer Sorgfalt zu geschehen, da bei Unstimmigkeiten stets die Antwort auf dem Antwortdeckblatt maßgebend ist.

4. Prüfungsinhalte

4.1 Die Themenkomplexe und die Prüfungsfragen unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle durch Expertinnen und Experten der mitwirkenden Verbände. Der Fragenkatalog umfaßt die Sachgebiete

a) Welpenkauf und Aufzucht, b) Lernverhalten, c) Hund und Öffentlichkeit, d) Ausdrucksverhalten, e) Haltung, Pflege und Gesundheit, f) Hund und Recht und g) Hund und Mensch.

5. Bewertung von Prüfungsleistungen, Auswertung

5.1 Theoretische Prüfungen werden nach dem Mehrfachauswahl-Prinzip bewertet.

5.2 Eine Teilbewertung bei unvollständig beantworteten Fragen findet statt.

5.3 Die jeweiligen Fragen umfassen 4 Antwortmöglichkeiten.

5.4 Alle Prüfungsaufgaben sind von ihrer maximal erreichbaren Punktzahl gleich.

5.5 Jedes richtig gesetzte Häkchen wird mit einem positiven Punktwert bewertet.

5.6 Jedes falsch gesetzte Häkchen wird mit einem negativen Punktwert gewertet.

5.7 Jedes nicht gesetzte Häkchen wird neutral behandelt.

5.8 Der Punktwert ist vom Verhältnis „1 zu (Anzahl richtiger bzw. falscher Antworten) mal Skalierungswert“ der jeweiligen Frage abhängig.

5.9 Die Gesamtpunktzahl einer Aufgabe errechnet sich aus der Summe der jeweiligen Punktwerte.

5.10 Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen einzelnen 7 Sachgebieten jeweils mindestens 50 Prozent erreicht und im Gesamtergebnis mindestens 75% erzielt werden.

5.11 Im Falle der computergestützten Prüfung erfolgen Auswertung und Ergebnisermittlung direkt im Anschluß an die Prüfung. Bei Bestehen wird ein Zertifikat vor Ort erstellt und ausgehändigt. Nicht vollständig korrekt beantwortete Prüfungsfragen können eingesehen werden.

5.12 Im Falle der Papier-Prüfung erfolgen Auswertung und Ergebnisermittlung zu einem späteren Zeitpunkt von zentraler Stelle. Bei Bestehen erfolgt die Aushändigung des Zertifikats samt Ergebnisübersicht durch den Prüfer.

6. Kosten

Die Kosten sind vor Prüfungsantritt an den Prüfenden zu entrichten. Im Falle des Nichtbestehens sind diese nicht rückerstattbar. Die Kosten umfassen sämtliche Unterlagen, sowie Auswertung und Zertifikat bei Bestehen.

7. Nachprüfung

Eine Wiederholungsbeschränkung der theoretischen Prüfung besteht nicht. Es sei denn, der Gesetzgeber sieht andere Maßregeln vor.

Wiederholungsprüfungen sind kostenpflichtig.

Vom Prüfungskandidaten auszufüllen:

Ich habe die mir vorgelegte Prüfungsordnung durchgelesen und verstanden. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Prüfungsordnung an.

Datum, Ort

Name, Vorname

Unterschrift